ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7 Stand: 24.08.2023 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 1 von 20



Fahrzeughersteller MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics **Europe**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl Zentrierart : Mittenzentrierung : 114,3/5

Technische Daten, Kurzfassung

Toommoone Duton,							
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTA70BP38B671	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2290	03/19
TTA70BP38D671	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2290	03/19
TTA70SA38B671	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2290	03/19
TTA70SA38D671	PCD114 ET38	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	750	2290	03/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation, Mazda Motor Logistics

Europe

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; ER; ERE; GE; GF;

GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF; KFE; LW;

LWD; SE; TA

120 Nm für Typ: BK; BL; BLE; CR1; CW; GH; GJ; LW

126 Nm für Typ: DJ1

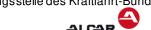
130 Nm für Typ: BP; BPE

133 Nm für Typ: EP; EPR; EP2; EP2R

135 Nm für Typ: DM 140 Nm für Typ: BL

MAZDA CX-30 Verkaufsbezeichnung:

	orkadiobozoformang. III LEDIT ON CO							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
DM	e13*2007/46*2041*	85 - 137	215/60R17 96	11A; 245	Kombilimousine;			
			225/55R17 97	11A; 24J; 248; 26P	Frontantrieb; inkl.			
			225/60R17 99	11A; 24J; 248; 26P	Hybrid;			
			235/55R17 99	11A; 24J; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 7OX; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
					74A; 74P; 76S			



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 2 von 20

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-5

	ontanosozoroniang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen	
KE	e13*2007/46*1247*	110 -143	225/60R17 9	9	122	inkl. Mj.2015; nur CX-	
KF	e13*2007/46*1803*		225/65R17 1	02	122	5; Allradantrieb;	
			235/60R17 1	02	11A; 12O; 245	Frontantrieb;	
			235/65R17 1	04	11A; 12O; 245	10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/55R17 1	02	11A; 12A; 24J; 248	51A; 573; 7AS; 71C;	
			255/55R17 1	04	11A; 12A; 24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;	
			255/60R17 1	06	11A; 12A; 24J; 24M	74A; 74P; 76S; 77E	
KFE	e13*2007/46*1832*	110 -143	225/60R17 9	9	122	nur CX-5;	
			225/65R17 1	02	122	Allradantrieb;	
			235/60R17 1	02	11A; 12O; 245	Frontantrieb;	
			235/65R17 1	04	11A; 12O; 245	10B; 11B; 11G; 11H;	
			245/55R17 1	02	11A; 12A; 24J; 248	51A; 573; 7AS; 71C;	
			255/55R17 1	04	11A; 12A; 24J; 24M	71K; 721; 725; 73C;	
			255/60R17 1	06	11A; 12A; 24J; 24M	74A; 74P; 76S; 77E	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

3-71-		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	120 -191	235/65R17 104	11A; 24J; 24M; 52J	Allradantrieb;
ERE	e13*2007/46*1109*		255/60R17 106	11A; 22I; 24C; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				52J	12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 76Z

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MPV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	100 -104	225/50R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	nur ab
			235/45R17 94	11A; 24J; 24M	e1*98/14*0118*02;
			245/45R17 95	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		104	225/45R17 94	Ottomotor	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
LW		88 - 90	235/45R17-93	11A; 24J; 24M	nur bis
LWD	e1*98/14*0165*				e1*98/14*0118*01;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 3 von 20

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA	PREMACY
----------------------	-------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*	66 - 96	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
CPD	e1*98/14*0161*			5EA	12A; 51A; 71C; 71K;
			205/45R17 88	11A; 21B; 22B; 24D;	721; 725; 73C; 74A;
				24J; 54F	74P
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J	
			225/35R17 86	11A; 21B; 22B; 24C;	
				24D	
		74 - 84	225/35R17 82	nicht Dieselmotor;	
				11A; 21B; 22B; 24C;	
				24D; 5DK	
		74 - 96	215/40R17 83	nicht Dieselmotor;	
				11A; 21B; 22B; 24D;	
				24J: 5DW	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 -170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	MCS	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/45R17 95	MCS	721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA TRIBUTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*	91 - 149	225/60R17 99	11A; 24K; 51J	Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*		235/55R17 103	11A; 24K	Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*	145 -149	235/65R17 104	11A; 24K; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2R	e13*2001/116*0090*				12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA		76 - 106	215/40R17	11A; 22B; 22F; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
	G138			631	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/35R17	11A; 22B; 22F; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24M; 631; 66H	74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA XEDOS 9

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*95/54*0002*,	105 -123	225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	Nur Vorderachslenkung;
	G517	105 -155	225/45R17	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				631	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17-93	11A; 21B; 22B; 24J;	721; 725; 73C; 74A;
				24M	74P



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 4 von 20

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 2, MAZDA CX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*	77 - 115	215/50R17 91	11A; 24J; 248	Mazda CX-3; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 77E

Verkaufsbeze	ichnung: MAZDA	3			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*	191	205/50R17 89	11A; 22B; 24J; 24M;	Mazda 3 MPS;
				52J	Schrägheck;
			215/45R17 87	11A; 22I; 24J; 52J	_Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				52J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
	1,1000111110100011				74P; 76S; 76Z
BK	e1*2001/116*0234*	62 - 110	205/50R17 89	11A; 22B; 24J; 24M	Stufenheck;
			215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M	Schrägheck;
			225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22B; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74A;
DI	-11*0001/110*0000*	70 444	005/50547.00	444 045 041 005	74P
BL	e11*2001/116*0262* e13*2007/46*1071*	/6-111	205/50R17 89	11A; 21B; 21N; 22B;	bis Mj.2013;
BLE	e13 2007/46 1071	70 100	005/50047_0014	22H; 24J; 248	Stufenheck;
		76 - 136	205/50R17 89W	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 24J; 248	Schrägheck; Frontantrieb;
			215/45R17 91	11A; 21P; 22l; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	248	12A; 51A; 7AS; 71C;
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22B;	71K; 721; 725; 73C;
			223/431117 31	22H; 24J; 248	74A; 74P; 76S; 77E
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22B;	744, 741 , 700, 772
			200/40/11/	22H; 242; 245; 248	
BL	e11*2001/116*0262*	191	205/50R17	11A; 21B; 21N; 22B;	bis Mj.2013;
			200,001117	22H; 24J; 248; 51G;	Schrägheck;
				52J	January 1
			215/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24J;	Frontantrieb;
				248; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21B; 21N; 22B;	12A; 51A; 7AS; 71C;
				22H; 24J; 248; 52J	71K; 721; 725; 73C;
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22B;	74A; 74P; 76S; 76Z;
				22H; 242; 245; 248;	77E
				52J	



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 5 von 20

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

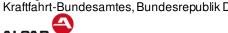
	9	-			
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BL	e11*2001/116*0262*	74 - 121	205/50R17 89	11A; 24J; 248; 26B;	ab Mj.2013; ab
				26N; 27B	e11*2001/116*0262*10;
			205/55R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	(Typ BM/BN);
				26N; 27B	Limousine; Schrägheck;
			215/50R17 91	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 27B	12A; 51A; 7AS; 71C;
			225/50R17 94	11A; 242; 244; 245;	71K; 721; 725; 73C;
				247; 26B; 26J; 27B;	74A; 74P; 76S; 77E
				27H	
			235/45R17 94	11A; 24J; 248; 26B;	7
				26J: 27B	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	e13*96/27*0023*,	106	215/40R17 87	Nur bis 975 kg zul.	Schrägheck 4-türig;
	G878			Achslast; 11A; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J	
			215/40R17 87W	11A; 22B; 24J; 5ET	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
BJ	e1*98/14*0094*	96	205/40R17 80	11A; 22B; 24M	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*		215/40R17 83	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R17-82	11A; 21B; 22B; 22F;	721; 725; 73C; 74A;
				24D; 24J	74P

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

	Volled in Society in the Society in							
Fahrzeugtyp		kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen		
CR1	e13*2001/116*0156*	81 - 107	205/50R17	91	11A; 21P; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;		
					24M	12A; 51A; 71C; 71K;		
			215/45R17	91	11A; 22I; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;		
			225/45R17	91	11A; 21P; 22I; 24J;	74P		
					24M			
			235/45R17	93	11A; 21P; 22B; 24C;			
					24D			
CW	e1*2007/46*0433*	85 - 110	205/50R17	93	11A; 21B; 22B; 24J;	Kombi; Frontantrieb;		
					248; 271	10B; 11B; 11G; 11H;		
			215/45R17	91	11A; 21B; 22B; 24J;	12A; 51A; 7AS; 71C;		
					270	71K; 721; 725; 73C;		
			225/45R17	91	11A; 21B; 22B; 24J;	74A; 74P		
					248; 271			
			235/45R17	94	11A; 21B; 22B; 24C;]		
					248; 260; 271			



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



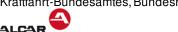
Seite: 6 von 20

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44/41			215/45R17 87W	11A; 22B; 24J; 24M;	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*			5ET	Schrägheck;
			215/45R17 91	11A; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
			225/45R17 90	11A; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Verkaufsbezei	chinding. WAZDA	6, MAZD	A CX-5		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH		88 - 125	205/50R17 91	11A; 22I; 24C; 24D;	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*			51J	e13*2007/46*1075*01;
			205/55R17 91	11A; 21P; 22I; 22M;	nur bis
				24C; 24D; 51J	e1*2001/116*0448*05;
			215/50R17 91	11A; 21P; 22B; 22M;	Schrägheck;
				24C; 24D	Frontantrieb; nur
			225/45R17 91	11A; 22I; 24C; 24D	Mazda 6;
		88 - 136	205/50R17 91V	, , , , ,	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J	12A; 51A; 7AS; 71C;
			205/55R17 91V	, , , , ,	71K; 721; 725; 73C;
				24C; 24D; 51J	74A; 74P; 76S; 77E
			215/50R17 91V	, , , , ,	
				24C; 24D	₫
			225/45R17 91V	, , -,	₫
			225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 22L;	
				24C; 24D	_
			235/45R17 94	11A; 21P; 22B; 22M;	
	4 + 0 0 0 4 4 4 4 0 4 0 4 4 0 4			24C; 24D; 68A	
GH	e1*2001/116*0448*	107 -143	225/50R17 94	11A; 26P; 27I	ab Mj.2012; inkl.
GJ	e1*2007/46*1001*		225/55R17 97	11A; 26P; 27I	Mj.2015; Kombi;
			235/50R17 96	11A; 245; 26B; 27B	Stufenheck;
			235/55R17 99	11A; 245; 26B; 27B	Allradantrieb;
			245/50R17 99	11A; 24J; 248; 26B;	Frontantrieb; nur
				26N; 27B; 27H	Mazda 6;
			255/50R17 101	, , , , ,	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26N; 27B; 27H	12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 77E

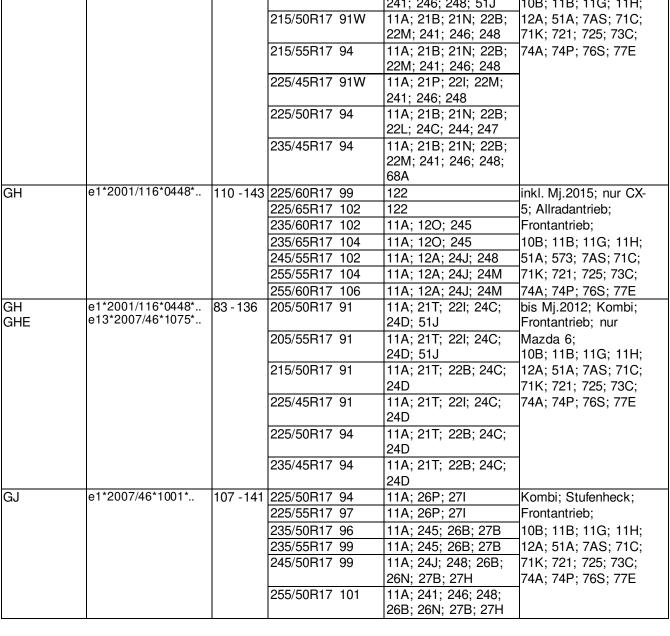


ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 7 von 20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	A CX-5 Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0448*	88 - 125	205/55R17 91	11A; 21P; 22I; 22M;	ab
GHE	e13*2007/46*1075*			241; 246; 248; 51J	e13*2007/46*1075*02;
			215/50R17 91	11A; 21B; 21N; 22B;	ab
				22M; 241; 246; 248	e1*2001/116*0448*06;
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 22M;	bis Mj.2012;
				241; 246; 248	Stufenheck;
		88 - 132	205/50R17 93	11A; 21P; 22I; 22M;	Schrägheck;
				241; 246; 248; 51J	Frontantrieb; nur
			205/55R17 91W	11A; 21P; 22I; 22M;	Mazda 6;
				241; 246; 248; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91W	11A; 21B; 21N; 22B;	
				22M; 241; 246; 248	71K; 721; 725; 73C;
			215/55R17 94	11A; 21B; 21N; 22B;	74A; 74P; 76S; 77E
			005/45D47_04\M	22M; 241; 246; 248	
			225/45R17 91W	11A; 21P; 22I; 22M;	
			005/50547-04	241; 246; 248	_
			225/50R17 94	11A; 21B; 21N; 22B;	
			00E/4ED17_04	22L; 24C; 244; 247	4
			235/45R17 94	11A; 21B; 21N; 22B;	
				22M; 241; 246; 248; 68A	







ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 8 von 20

74P

Verkaufsbeze	ichnung: MAZDA	626			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	G104	121	245/35R17-87	11A; 22B; 22G; 24M; 66H	Frontantrieb; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
GF GFD/GWD GF/GW	e1*96/27*0055* e1*98/14*0164* e1*96/27*0055*,	66 - 100	215/40R17 83	Ottomotor; nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0055*		215/40R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
			215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J	74P
GFD/GWD GF/GW	e1*98/14*0164* e1*96/27*0055*,	66 - 100	215/40R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J	Nur Fz.bis 1060kg zul.Achslast; Kombi;
	e1*98/14*0055*		215/45R17 87	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;

Verkaufsbezeichnung: MAZDA3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
BP	e13*2007/46*1972*	85 - 137	205/50R17	89	11A; 24J; 26B; 26N	Limousine;
BPE	e13*2007/46*2249*		205/55R17	91	11A; 24J; 26B; 26N	Schräghecklimousine;
			215/50R17	91	11A; 24J; 248; 26B;	Allradantrieb;
					26J	Frontantrieb;
			225/50R17	94	11A; 24J; 248; 26B;	10B; 11B; 11G; 11H;
					26J; 27H	12A; 51A; 7G3; 7OX;
			235/45R17	94	11A; 24J; 248; 26B;	71C; 71K; 721; 725;
					26J	73C; 74A; 74P
			245/45R17	95	11A; 24J; 248; 26B;	
					26J; 27H	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 9 von 20

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 10 von 20

- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 11 von 20

- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 12 von 20

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 13 von 20

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66H) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 14 von 20

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7G3) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur e13*2007/46*1972*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BDEL-37-140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- MCS) Die Verwendung dieser Reifengröße als Sommerreifen ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16 bzw. 17-Zoll-Sommerreifen ausgerüstet sind.



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 15 von 20

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BPE

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2249*..

Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA
27B	x = 285	y = 365	HA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 16 von 20

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BP

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1972*..

Handelsbez.: MAZDA3

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 290	y = 325	VA
26P	x = 340	y = 375	VA
27B	x = 285	y = 365	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 285	y = 365	22	HA
27H	x = 285	y = 365	8	HA
26J	x = 290	y = 325	30	VA
26J	x = 290	y = 325	8	VA



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 17 von 20

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: DM

Genehm.Nr.: e13*2007/46*2041*.. Handelsbez.: MAZDA CX-30

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 320	y = 300	VA
26P	x = 270	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 320	y = 300	8	VA
26N	x = 320	y = 300	10	VA



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 18 von 20

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GJ

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1001*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 19 von 20

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: GH

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*.. Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): ab e1*2001/116*0448*14, Frontantrieb, Kombi, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA
271	x = 215	y = 350	HA
27B	x = 265	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 265	y = 400	8	HA
27F	x = 265	y = 400	24	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA



ANLAGE: 32 MAZDA Radtyp: TTA7
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 24.08.2023



Seite: 20 von 20

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BL

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..

Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 370	y = 400	VA
271	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA

